

Launiges aus dem Bundesgericht

Vortrag gehalten am Luzerner Anwaltstag 2008

Markus Felber
Bundesgerichtskorrespondent
für die Neue Zürcher Zeitung

Guten Abend

Früher hätte ich Sie mit «meine Damen und Herren» begrüsst. Doch beim letzten Mal wurde mir beschieden, der Begriff Dame sei diskriminierend, weil das dazu gehörige Adjektiv «dämlich» heisse. Gemäss gängiger emanzipatorischer Sprachregel, die jedem Richter eine Richterin voranstellt, müsste die politisch korrekte Anrede eigentlich «meine Herrinnen und Herren» lauten. Doch damit fürchte ich, einen Domina-Effekt auszulösen. Also belasse ich es einfach bei einem herzlichen «Guten Abend» und bitte vorweg um Verständnis dafür, dass in meiner Rede und Schreibe auch grammatikalisch männliche Funktionsbezeichnungen für Personen beliebigen Geschlechts stehen – einmal abgesehen vom Begriff Papst.

Eine zweite Vorbemerkung: Sie wollen «Launiges» hören über das Bundesgericht und das aus meinem Lästermaul. Da besteht Gefahr, dass unser höchstes Gericht in schiefes Licht gerät, obwohl diese Institution als solche nach wie vor unseren Respekt verdient. Trotz Fehlschüssen und Fehlritten der Richter und gerade wegen ihrer Unbeholfenheit in Sachen Public Relation ist das Bundesgericht viel besser als sein Ruf, und es steht für eine Rechtsprechung, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Genau so wie übrigens aus meiner Sicht auch jeder einzelne Bundesrichter viel besser ist, als der Ruf, den er bei seinen Kollegen genießt.

Nun aber in medias res: Ich will hier nicht über Gott und die ganze Welt fabulieren, sehr gerne aber ein wenig über die Göttin Justitia und ihre kleine Welt in Lausanne und Luzern plaudern. Über Justitia und ihr Bodenpersonal gewissermassen. Auch wenn dieses Bodenpersonal es gar nicht liebt, wenn von ihm gesprochen wird. Eine gute Justiz sei eine Justiz, von der man nicht spricht, soll schon André Grisel¹ gesagt haben. Daran glaubt man noch heute. Und der Ausdruck «Bodenpersonal» hat mir vor einiger Zeit eine hochoffizielle präsidiale Rüge eingetragen. Wer sich hierarchisch gleich unter dem lieben Gott ansiedelt, meinte einmal eine Gerichtsschreiberin mit Blick auf ihre Chefs, der duldet keine Respektlosigkeit. Oder allgemeiner formuliert: Es gibt nicht nur

1 Bundesrichter von 1956 bis 1978

Halbgötter in Weiss, sondern auch Halbgötter in Dunkelgrau. Nicht zu verwechseln mit den grauen Mäusen, von denen Peter Noll in seinem kleinen Machiavelli spricht². Mein leider allzu früh verstorbener Strafrechtslehrer meinte die Manager in der privaten Wirtschaft. Allerdings kommt mir das beschriebene Verhalten der grauen Mäuse teilweise nicht ganz unbekannt vor, obwohl ich keine Manager beobachte.

Doch vielleicht interessiert Sie zunächst einmal, wie man wird, was heute hier vor Ihnen steht. Meine Biografie ist rasch erzählt: Geboren und heimatberechtigt bin ich in der schönsten Stadt der Schweiz, und hier in Luzern wuchs ich auch auf. Die unvermeidliche Kindheit fand ich langweilig, den Kindergarten hätte ich am liebsten abgefackelt. Die Schule gefiel mir viel besser - einmal abgesehen von den Turnstunden. In der Primarschule war ich ein guter Schüler, im Gymnasium ein frecher. Ich liebte Latein und Geschichte, hasste Mathematik und Englisch. Entsprechend durchzogen war mein Maturazeugnis. Nach der Maturafeier verbrannten meine Kollegen am Seeufer des Alpenquais ihre Lateinbücher – ich meine Turnschuhe. Die Lateinbücher habe ich heute noch. An der Universität schrieb ich mich zunächst bei den Theologen ein, merkte aber bald, dass es auf dem Acker Gottes für mich nichts zu bestellen gab. Für ein Lehramt fehlte mir die Geduld, und für ein Pfarramt fehlte mir der Glaube. Der Glaube an Überirdisches war mir nach wenigen Semestern in Theologie abhanden gekommen. Um den Glauben an irdische Gerechtigkeit zu verlieren, benötigte ich danach ein vollständiges Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich und einige Jahre praktische Erfahrung am Bundesgericht. Geblieben ist mir der Glaube an den Rechtsstaat und die Justiz als Garant des Rechtsfriedens dank kultivierter Streitschlichtung. So blieb ich denn nach meiner Abkehr von der Wissenschaft des Göttlichen wenigstens der Göttin Justitia in Freundschaft und Liebe verbunden.

Ja, ich gestehe es ganz offen: Ich liebe Justitia nicht nur, ich habe sogar ein intimes Verhältnis mit ihr! Lachen Sie nicht, das meine ich ernst. Vergessen Sie aber auch umgehend ihre unzweideutigen Hintergedanken. Intim heisst nicht zwingend fleischlich. Selbstverständlich lässt eine römische Gottheit nicht jeden beliebigen Schreiberling in ihr Bett auf dem Olymp. Schon gar nicht einen späten Abkömmling jener helvetischen Barbaren, die das römische Heer im Jahre 58 vor Christi Geburt bei Bibrakte im wahren Sinn des Worts unterjocht hat. Also nicht fleischlich, aber intim. Vegetarisch intim, meinetwegen.

Dass es dazu kam, hat mit dieser Stadt zu tun und der Mordnacht von Luzern, von der wohl die meisten in diesem Saal schon gehört haben. Für allfällige Fremde fasse ich das Geschehen kurz zusammen: Es war im Jahre 1313 als die den Habsburgern zugeneigten Noblen Luzerns ihre proeidgenössischen Gegner zu nächtlicher Stunde, schlafend in ihren Betten hinzumorden planten. Ein Bübchen geriet durch Zufall in ihre bewaffnete Runde unter dem Schwibbogen bei der Egg und erfuhr vom schrecklichen Plan. Der Kleine wurde am Leben gelassen, nachdem er geschworen hatte, keinem Menschen etwas zu erzählen.

2 Peter Noll, Der kleine Machiavelli, Zürich 1987, Seiten 36 ff.

So ging er denn in die damalige Zunftstube der Metzger – das ist gar nicht so weit von hier mitten in der Altstadt – drückte sich hinter den grossen Kachelofen und klagte inmitten der zechenden Metzger lautstark: «Oh Ofen, oh Ofen, nur Dir darf ich's sagen ...».

Darauf habe ich mich besonnen, als ich im Verlaufe von nunmehr 27 Jahren am Bundesgericht Dinge vernahm, die ich keinem Menschen erzählen durfte. Ich fand keinen geeigneten Ofen und begann daher, mit Justitia darüber zu flüstern. Ein Teil dieses Geflüsters ist im Jahre 2006 aus Anlass des 66. Geburtstags der St. Galler Anwaltskanzlei «asg.advocati» zusammen mit vielen lustigen Anwaltsgeschichten in diesem kleinen Bändchen erschienen. Normalerweise mokiere ich mich über Autorenlesungen – etwa mit der Frage, ob denn die Zuhörer des Lesens selber nicht mächtig wären. Da der Text jedoch weder im Handel erhältlich noch auf Internet aufzufinden ist, erlaube ich mir, Ihnen etwas von dem Geflüster vorzulesen. Angefangen hat es so:

«Natürlich kenne ich Dich. Habe schliesslich einmal Theologie studiert. Du bist eine Gottheit. Die römische Göttin der Gerechtigkeit. Nicht die Schutzpatronin der Richter, wie oft geglaubt wird. Falls Richter überhaupt Schutzpatrone haben, dann muss es sich dabei um Santa Paranoia und Santa Mimosa handeln. Da bin ich mir sicher. Wer ich bin, fragst du, Justitia. Ich bin Berichterstatter am Schweizerischen Bundesgericht. Und als solcher habe ich täglich zu tun mit Deinen Jüngern in Lausanne und Luzern. Ja, das ist in der Schweiz. Warum fragst Du? Warst Du denn noch nie da? Wirklich? Daher also spürt man so wenig von göttlicher Inspiration in dieser Rechtsprechung.

Was ich von Dir will? Nun, weisst Du: Manchmal beschäftigen mich Dinge, die darf ich keinem Menschen erzählen. Und schon gar nicht in die Zeitung schreiben. Da habe ich mir gedacht, ich könnte vielleicht mit Dir darüber reden. Oder zumindest flüstern. Schliesslich bist Du ja deren oberster Chef, oder so etwas Ähnliches. Und vielleicht kommen wir so auch noch über ganz andere Themen ins Gespräch miteinander. Einverstanden?»

Sie war einverstanden, auch wenn sie mir nie laut antwortet, wie der Gekreuzigte jeweils dem Don Camillo in Guareschis Romanen und Filmen. Justitia blieb stumm wie der Ofen in der Stube der Metzger. Aber sie hörte begierig zu. Und inzwischen braucht sie mir gar nicht laut zu antworten, weil ich sie auch so verstehe. Unlängst etwa fragte sie mich schweigend, woran denn Richter glauben.

«Gute Frage, liebe Justitia, aber Pech für Dich: An die Gerechtigkeit glauben sie nämlich kaum. Der Glaube an irdische Gerechtigkeit kommt den meisten Juristen schon beim Studium abhanden. Wer auch nach dem Examen noch an Gerechtigkeit glaubt, wird wohl Anwalt, aber nicht Richter. Vermutlich glauben sie in erster Linie an sich selbst, Deine Jünger. Das ist keineswegs eine hohle Behauptung von mir. Das kannst Du, Göttin, sogar im Protokoll eines Gerichtsplenums aus den frühen neunziger Jahren nachlesen. Es ging damals um den Vorschlag des Parlaments, die Zahl der Richter in Lausanne von 30 auf 36 zu erhöhen. Dem widersetzte sich eines der grauen Häupter im Brustton der Überzeugung mit dem Argument, es dürfte ausserordentlich schwierig sein, in der Schweiz mehr als 30 Juristen zu finden, die dem Amt eines Bundesrichters gewachsen sind. Ein gesundes Selbstvertrauen mit Krankheitswert! Allerdings nicht allzu beunruhigend bei Leuten, die von Amtes wegen Recht haben.

Aber sie glauben natürlich nicht nur an sich selbst, Deine Jünger. Ihr Glaube hat

auch eine katholische Dimension. Katholiken glauben bekanntlich an das Geheimnis der Dreifaltigkeit oder an das Geheimnis der jungfräulichen Geburt. Bundesrichter glauben an das Geheimnis. Punkt. An das Geheimnis schlechthin. Du verstehst nicht, was ich meine, liebe Justitia? Nun, zunächst glauben sie wider alle Vernunft und Erfahrung, dass sie überhaupt etwas geheim halten können in ihrer Runde. Und sodann scheinen sie zu glauben, dass das Geheimnis an sich ein wertvolles Gut ist. Das zeigt unter vielem Anderem ihre nunmehr gut zehnjährige Anonymisierungspraxis. Du wirst es nicht glauben, gütige Justitia, was da in bundesgerichtlichen Urteilen schon alles der Schere des Zensors zum Opfer gefallen ist: Die Namen der Ehemänner der beiden ersten verheirateten Bundesrätinnen, das viel getrunkene Modegetränk Kombucha, die Namen von öffentlichen Gewässern, von Rechtsgutachtern und sogar von Rindern. Ein unglaublich tiefer Glaube an das Geheimnis, nicht wahr?

Ein Glaube, der natürlich auch seine praktische Bedeutung hat. So kann man unter dem Schleier des Amtsgeheimnisses Unflätiges äussern, das unter anderen Umständen als Verletzung der Persönlichkeit oder der Ehre geahndet würde. Nicht dass ich jeweils nicht erfahren würde, was Deine Jünger hinter verschlossenen Türen über mich lästern. So ernst wird das Amtsgeheimnis wieder nicht genommen. Erfahren tu ich es meistens. Nur wehren kann ich mich nicht, weil sonst sofort untersucht wird, wer nun schon wieder das Amtsgeheimnis verletzt hat. Aber auch ich verstehe es inzwischen, mich des Geheimnisses zu bedienen, glaub mir, Göttin. Jedenfalls habe ich keine Hemmungen mehr, mir vorliegende Informationen in die verschiedenen, munter sprudelnden Informationskanäle im Palais auf Mon Repos einfließen zu lassen, und mich danach auf mein Berufsgeheimnis zum Schutze der Informanten zu berufen. Quod licet Iovi, licet bovi, für einmal: Grüsse an den Göttervater!»

So weit also eine erste Kostprobe aus dem Geflüster mit Justitia. Das Pendant zur krankhaften Verehrung alles Geheimen ist eine ebenso pathologische Scheu vor Öffentlichkeit. Transparenz ist mit Sicherheit nicht die Lieblingsfarbe der Justiz. Auch das hat natürlich seine handfesten Vorteile. Ein Problem ist nicht problematisch und ein Skandal ist nicht skandalös, so lange niemand davon weiss. Auch darüber habe ich mit Justitia geflüstert:

«Einmal, vor drei Jahren war es, hat mich ein Präsident höchst förmlich, in Anwesenheit des protokollierenden Generalsekretärs und des beigeladenen Journalistenpräsidenten über zwei Stunden lang ins Gebet genommen. Er hielt mir dutzende von unliebsamen Artikeln unter die Nase, räumte aber immerhin ein, dass meine Gedanken durchaus zuträfen. Da aber jede öffentliche Kritik am Funktionieren der Justiz deren Ansehen schade, folgerte der Präsident scharfsinnig, habe solche öffentliche Kritik selbst dann zu unterbleiben, wenn sie in der Sache berechtigt wäre.

Du hast richtig gehört, liebe Justitia, so einfach ist das. Und Recht hatte er: Unzulässiges Treiben schadet dem Ansehen der Justiz nicht, solange der Vorgang nur diskret behandelt wird. Machen wir ein rein hypothetisches Beispiel: Ein Richter legt nicht nur die fürsorgliche Hand des Arbeitgebers auf die hübsche Mitarbeiterin, und ein anderer Deiner Jünger spricht darüber zu einem Parlamentarier oder zu einem Journalisten. Was glaubst Du, welcher von beiden würde geächtet von seinen Kollegen: der grapschende Richter oder der klatschende? Zwei Mal darfst Du raten, kluge Göttin. (...) Hier spielt das Gesetz des Schweigens. Omertà, wie es sie keineswegs nur im Sizilien der Mafia gibt.

(...) Selbst Journalisten werden von der korrumpierenden Wirkung des Schweigens erfasst. Anders war es einzig, als eines Morgens einer Deiner Jünger in der Eingangshalle des Palais Leuven anspuckte. Vielleicht weil die Spucke einem Journalisten galt. Vor allem aber wohl, weil der Spuckende sich nachträglich noch rühmte mit seinem Verhalten und damit den Versuch des Präsidenten unterließ, die ganze Sache einvernehmlich unter den Teppich zu kehren und die Spuckattacke zum Hustenanfall umzudeuten. So war denn der Schaden für das Ansehen der Justiz nicht mehr zu vermeiden. Allerdings sind etliche Deiner Jünger bis heute der Auffassung, dass nicht das Spucken das Bild des höchsten Gerichts lädiert habe, sondern das, was darüber in den Medien geschrieben wurde. Hätte das Gesetz des Schweigens auch hier gespielt, stünde das Gericht vielleicht in besserem Licht da, liebe Justitia. Der Glorienschein nimmt tatsächlich erst Schaden, wenn ein schlimmer Vorfall publik wird. Indes hat Transparenz und Ehrlichkeit auch eine kathartische Wirkung. Mauern und Schweigen mag den Schein der Glorie wahren, doch das Vertrauen in die Justiz fördert Omertà nicht.»

Was ich selber von der Spuckerei halte, wollte Justitia wissen. Und da die Frage mir noch heute immer wieder gestellt wird, lese ich Ihnen meine geflüsterte Antwort der guten Ordnung halber noch kurz vor: «Nun, das Ganze war schon fast tragisch. Da hatten Deine Jünger einerseits zwei Monate vor dem Vorfall fast alles versucht, um im Parlament die Wiederwahl des ungeliebten Kollegen zu hintertreiben. Andererseits hätte gar manch einer schon lange gerne einmal dem vorlauten Journalisten eins auf sein freches Maul gegeben. Da geht der unglückselige Kollege hin und löst beide Probleme aufs Mal. Er zollt der Journaille durch konkludentes Verhalten die ihr gebührende Verachtung und manövriert sich damit in eine Position, in der ihm nur noch die Demission als Ausweg bleibt. Eine schon fast göttliche Fügung. Hoffe nur, verehrte Göttin, Du hattest damit nichts zu tun.»

Damit wäre ausgeflüstert. Die «Entgleisung eines Richters», wie mein inzwischen pensionierter Kollege Max Frenkel den unappetitlichen Vorgang seinerzeit in der NZZ betitelte³, hat zusammen mit anderem fragwürdigem Geschehen das Ansehen des Bundesgerichts nachhaltig beschädigt. Remedur wäre mit geschickter Öffentlichkeitsarbeit durchaus zu schaffen, doch scheinen die meisten der betroffenen 38 Köpfe nach Straussmanier im Sand zu stecken. Das hat gravierende praktische Folgen: So hat das Parlament, für das die Justiz einmal sakrosankt war, sich inzwischen mehrfach über den dezidierten, ja einstimmigen Willen des höchsten Gerichts hinweggesetzt. So geschehen mit der Reduktion der Zahl der Richter und zuvor schon bei der Fusion von Eidgenössischem Versicherungsgericht und Bundesgericht. Aber auch in der Gesetzgebung kam es zu einem Paradigmenwechsel. Wurde früher beim Erlass neuen Rechts die Rechtsprechung aus Lausanne in vorauseilendem Gehorsam akribisch übernommen, werden neuerdings Gesetze geändert, um das Gericht zu einer Abkehr von seiner Praxis zu zwingen. So las ich unlängst in der Presse, dass eine grosse Mehrheit der Kantone dem Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zustimmt, den steuerlichen Abzug von Parteispenden zuzulassen, obwohl das Bundesgericht so etwas kurz zuvor für unzulässig erklärt hatte⁴. Und einer geradezu eiskalten Dusche für das höchste Gericht käme es gleich, wenn der Souverän am 1. Juni die

3 NZZ vom 13. Februar 2003

4 NZZ vom 2. Mai 2008

Einbürgerungsinitiative der SVP annehmen sollte.

Doch nun noch zu etwas, das Sie als Anwälte ganz unmittelbar betrifft und vermutlich mehr interessiert als des Bundesgerichts unbedarfter Umgang mit seiner Public Relation. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum Sie ihren Prozess verlieren oder gewinnen vor Gericht? Der italienische Anwalt Piero Calamandrei zitiert dazu in seiner 1954 erschienenen «Lobrede auf die Richter – verfasst von einem Anwalt»⁵ den eigenen Vater. Dieser war kurz vor seinem Tod nach über fünfzigjähriger Anwaltstätigkeit zur Erkenntnis gelangt, dass die Entscheide der Richter immer richtig seien. Als Begründung dafür meinte der alte Calamandrei: «Wenn ich einen Fall gewonnen habe, dann war dies, weil mein Klient recht hatte; und wenn ich verloren habe, dann war es, weil mein Gegner Recht hatte.» Der junge Calamandrei erläutert den Vorgang der richterlichen Rechtsfindung noch etwas präziser und meint, in der Seele des Richters seien – zumindest im Keim – zwei Anwälte vorhanden. Und diese beiden Kontrahenten seien, da eng aneinander gepresst, gezwungen, sich gegenseitig zu bekämpfen und so die unterschiedlichen Standpunkte des Prozesses zu vertreten⁶. Dieser doppelte innerliche Rechtsbeistand dürfte der Grund dafür sein, dass aus Calamandreis Sicht Intelligenz für Richter durchaus entbehrlich ist. Es genüge, meint er, wenn ein Richter versteht, «quod omnes intellegunt».⁷ Vielleicht ist das der tiefere Grund dafür, dass in der Schweiz jede Person Richter werden kann, wenn sie nur über das passende Parteibuch verfügt, während Anwälte ihren Beruf erst nach dem Bestehen einer Prüfung ausüben dürfen. Mit dem Schutz des Publikums jedenfalls, wie oft gemeint, kann es nichts zu tun haben. Denn immerhin kann ich meinen Anwalt frei wählen und ihm das Mandat sogar wieder entziehen. Versuchen Sie das einmal mit Ihrem Richter!

Calamandreis Erklärung, warum ein Anwalt einen Fall verliert oder gewinnt, mag für Italien oder andere Rechtsstaaten absolute Gültigkeit haben. In der Schweiz, oder zumindest an deren höchstem Gericht, kann der Ausgang eines Verfahrens im Einzelfall aber auch davon abhängen, wie der Kammerpräsident die Richterbank besetzt. Nehmen wir nur einmal die Grundsatzrechtsprechung, die einen Spruchkörper von fünf Richtern erfordert. Vier der sieben Abteilungen des Bundesgerichts haben sechs Mitglieder. Ist aber eine Sechserkammer in einer Rechtsfrage hälftig geteilter Meinung, was gar nicht so selten vorkommt, dann muss der Präsident, ob er will oder nicht, fünf Richter auswählen und damit das Ergebnis vorwegnehmen. Und was die reguläre Dreierbesetzung anbelangt, hatte Otto K. Kaufmann⁸ mir schon im Jahre 1983 mit dem ihm eigenen Schalk erklärt, wie er das als Kammerpräsident macht: «Ich weiss doch, wer das Referat wie angeht, und einen passenden Dritten finde ich auch...»

Zumindest wo Grundsatzentscheide mit drei gegen zwei Stimmen im Sinne des Präsidenten ergehen, wie allein in den ersten Monaten dieses Jahres wieder mehrfach geschehen, stellt sich die Frage, wie die Sache in anderer personeller

5 Piero Calamandrei, *Elogio dei giudici scritto da un avvocato*, Firenze 1954, Seite 12

6 Piero Calamandrei, a.a.O., Seite 50

7 Piero Calamandrei, a.a.O., Seite 55

8 Bundesrichter von 1965 bis 1984

Besetzung ausgegangen wäre. Und wenn sich herausstellt, dass der sechste Richter zusammen mit der Minderheit gestimmt und so das dem Präsidenten genehme Resultat um 180 Grad gedreht hätte, müsste letzterer sich eigentlich peinliche Fragen stellen lassen. Muss er aber nicht, denn das Thema ist tabu. Und ansonsten würde auf die berühmte Endlos-Liste der Richternamen verwiesen, die dem Präsidenten die Besetzung der Richterbank angeblich zwingend vorgibt. Doch selbst, wenn dieser Liste peinlich genau gefolgt wird, kann die Besetzung ganz einfach durch eine Veränderung der chronologischen Reihenfolge der Dossiers manipuliert werden. Wie der Präsident in der Einsamkeit seiner Klausur vorgeht, vermag niemand zu kontrollieren. Aufgrund zuverlässiger Quellen und aufgrund eigener Beobachtungen kann ich indes nicht ausschliessen, dass es zu gezielten Manipulationen kommt. Keineswegs weil ein Präsident, eine Prozesspartei bevorteilen will oder sich dafür gar bezahlen liesse. Der Versuchung indes, der aus eigener Sicht richtigen juristischen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, erliegt schon hie und da einer. Und im Massengeschäft des Alltags dürfte die Dreierbank zwar kaum je mit Blick auf ein bestimmtes Ergebnis besetzt werden, aber regelmässig so, dass der Fall reibungslos erledigt werden kann. Mit dem Anspruch auf den gesetzmässigen Richter ist auch das nicht vereinbar.

Doch selbst wenn man dem Gericht glauben will, das den Vorwurf der Manipulation weit von sich weist, bleibt das grösste Problem bestehen. Das Vertrauen in die Justiz leidet nämlich nicht nur, wenn tatsächlich manipuliert wird, sondern schon allein deshalb, weil der Spielraum dazu besteht. Es ist genau wie bei der Befangenheit: Der Anschein allein genügt – zumindest für den, der seinen Streit verliert. Dass es auch anders geht, zeigen zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich. Dort besetzt der Computer die Richterbank und nimmt dabei mindestens genau so viel Rücksicht auf Sprache, Fachgebiete und andere Besonderheiten der Richter wie ein Präsident aus Fleisch und Blut das tun kann. Einzuräumen bleibt, dass man auch bei einer elektronischen Besetzung der Richterbank manipulativ eingreifen kann und hie und da wohl auch soll. Der Vorgang muss indes begründet werden und bleibt im elektronischen System transparent. Die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments wollte bei der Einführung des neuen Bundesgerichtsgesetzes dem Anspruch auf den gesetzmässigen Richter auch beim Bundesgericht zum Durchbruch verhelfen, biss sich aber am hartnäckigen Widerstand einer Mehrheit der Richter die Zähne aus. Aber vielleicht werden wir alle schon bald einmal froh sein, wenn überhaupt noch eine Richterbank besetzt wird. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2008 wird erstmals zeigen, wie viele Dossiers heute am Bundesgericht durch Einzelrichter vom Tisch gefegt werden. Ich bin sicher, Sie werden sich staunend die Augen reiben, wenn im kommenden Frühling die Zahlen präsentiert werden.

Doch lassen wir jetzt das launige Geläster. Sonst bleibt am Ende kein guter Faden mehr an unserem höchsten Gericht, das wie gesagt durchaus Respekt verdient. Ob allerdings das Bundesgericht selbst auch an seine Stärke glaubt, erscheint mir – trotz penetrant manifestierter Selbstgefälligkeit – mitunter

fraglich. Zumal, wenn ich sehe, wie heftig, persönlich und emotional auf Kritik reagiert wird. Kritisiert ein Kollege vom Ressort Sport der NZZ eine Fussballmannschaft, wird die sich vermutlich fragen, ob das Team im letzten Match falsch aufgestellt war oder ganz einfach schlecht gespielt hat. Kritisiert der Bundesgerichtskorrespondent das Funktionieren der Justiz, fragt diese, was denn nun die NZZ schon wieder gegen das Bundesgericht habe. Dass Vorletztere nicht für Letzteres und dessen 38 Mitglieder schreibt, sondern auch und vor allem für die übrigen dreihunderttausend Leser, wird innerhalb der Mauern des Palais von Mon Repos in Lausanne nicht zur Kenntnis genommen.

Und wenn wir schon beim Thema NZZ sind, erlauben Sie mir bitte zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache. Am 30. Juni 1872 berichtete die Neue Zürcher Zeitung erstmals unter dem Obertitel «Aus dem Bundesgericht» über einen höchstrichterlichen Entscheid aus Lausanne. Es ging um die Klage des Hauses Louis Dreyfuss & Cie in Zürich, das vom Eidgenössischen Oberkriegskommissariat knapp 27'000 Franken forderte für Haferlieferungen während der Grenzbesetzung 1870. Im Jahre 1913 dann – vor nahezu hundert Jahren also – wurde in der NZZ erstmals ein ständiger Bundesgerichtsberichterstatte «A. Wespi» mit dem Kürzel «Wp.» erwähnt, an dessen Vornamen sich heute niemand mehr erinnert. Er machte seinen Job 43 Jahre lang und übergab den Federkeil 1956 an Etienne Piaget. Im Jahre 1976 übernahm die Berichterstattung mein Vorgänger Roberto Bernhard, der vielen von Ihnen noch ein Begriff sein dürfte. Meine Wenigkeit trat 1994 in den Dienst der alten Tante an der Falkenstrasse, und wenn ich noch ein wenig durchhalte, werde ich 2013 auf hundert Jahre Bundesgerichts-Berichterstattung in der NZZ anstossen können. Offensichtlich eine zähe Rasse diese Korrespondenten in Lausanne, brauchte die NZZ doch bisher nur gerade deren vier. Im gleichen Zeitraum amtierten sieben Chefredaktoren des Blatts, neun Päpste in Rom und am Bundesgericht in Lausanne nicht weniger als neunundvierzig Präsidenten.

Tatsächlich ist eine gewisse Ausdauer und Hartnäckigkeit erforderlich, um eine konstante kritische Berichterstattung zu gewährleisten. Wenn das seit bald hundert Jahren gelingt, dann ist es auch das Verdienst einer treuen Leserschaft, zu der in vorderster Linie Sie gehören, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, auf das meine Vorgänger und ich zählen durften und dürfen. Sie lesen unsere Berichte jeden Morgen, wie ich aufgrund zahlloser Telefonate und eMails weiss, und Sie arbeiten auch damit. Wurden die Texte früher einfach aus dem Blatt gerissen und irgendwo gelagert, kamen später technische Hilfsmittel wie CD und Internet dazu. Bis Ende des vergangenen Jahres wurde die Bundesgerichtsberichterstattung der NZZ von Weblaw über den Jusletter verbreitet und aufbereitet. Ich weiss, dass diese Dienstleistung zurzeit von einigen vermisst wird, doch darf ich Ihnen hier ankünden, dass die NZZ bald einen eigenen Newsletter zum Thema «Recht» anbieten will, der die Berichterstattung zu juristischen Themen erschliessen soll. Das Schwergewicht darin wird die Berichterstattung über die höchstrichterliche Rechtsprechung bilden. Ich habe geschlossen.